

## Vereinbarung zur Übernahme der Systembeteiligung für Serviceverpackungen nach VerpackG §7 Abs. 2

### Lieferant der Serviceverpackung

Kühling Fruchthandel KG  
Nord-Allee 11  
49685 Emstek  
Ansprechpartner: Lena Kühling  
lena@kuehling-fruchthandel.de  
Registriernummer: DE5683802318282-V  
Systempartner:

### Kunde der Serviceverpackung

Firmenname:  
  
Adresse:  
  
Ansprechpartner:  
Kontakt:

„Serviceverpackung ist eine Verpackung, die erst beim Letztvertreiber mit Ware befüllt wird, um die Übergabe an den privaten Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a VerpackG). Typische Beispiele sind Brötchentüten, Fleischerpapier, Schalen für Pommes Frites, Coffee-to-go-Becher oder Tragetaschen aus Plastik oder Papier für Obst und Gemüse. Hier – und nur hier – darf derjenige, der diese Verpackungen erstmals mit Ware befüllt in Verkehr bringt (z. B. Bäcker, Fleischer, Imbiss, Café oder Hofladen), die Verpackung bereits mit der Systembeteiligung kaufen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 VerpackG)“ (Quelle: [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org)). Der Lieferant der Serviceverpackung muss dem Letztvertreiber auf Verlangen eine Bestätigung für die Übernahme der Systembeteiligungspflicht aushändigen (§ 7 Abs. 2 Satz 2 VerpackG).

Da ausschließlich die Übernahme der Systembeteiligung für Serviceverpackungen erlaubt ist, muss der Kunde bestätigen, die erworbene Verpackung ausschließlich als Letztvertreiber zum Zweck der Serviceverpackung zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund trifft die Kühling Fruchthandel KG mit dem oben genannten Kunden die Vereinbarung zur Übernahme der Systembeteiligung für folgenden Zeitraum: \_\_\_\_\_

Der Kunde bestätigt mit dieser Vereinbarung, dass er die bei Kühling Fruchthandel erworbene Verpackung, **als Letztvertreiber ausschließlich als Serviceverpackung** nutzen wird (siehe Definition oben). Vor diesem Hintergrund beauftragt er seinen Lieferanten im Rahmen der Ausnahmeregelung für Serviceverpackungen mit der Lizenzierung der Verpackung im Sinne des VerpackG.

Mit dieser Vereinbarung bestätigt die Kühling Fruchthandel KG gegenüber dem Kunden im zentralen Verpackungsregister LUCID registriert zu sein (siehe Registriernummer oben) und die erworbene Verpackung nach den Vorgaben des VerpackG bei einem Systempartner zu lizenzieren. Die Kosten, welche für die Entsorgung im dualen System anfallen, berechnet Kühling Fruchthandel KG dem Kunden. Die Entsorgungskosten werden in einer separaten Position in Rechnung gestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum & Unterschrift Lieferant

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum & Unterschrift Kunde